



Geschäftsprüfungskommission  
Cumissiun da gestiun  
Commissione della gestione

**Auszug aus Protokoll Nr. 15  
über die Sitzung vom 22. Juni 2011  
der Geschäftsprüfungskommission  
des Grossen Rates**

**zur Orientierungsliste:  
1. und 2. Serie zum Budget 2011**

---

**Anwesend:** Annemarie Perl, Präsidentin  
Ralf Kollegger, Vizepräsident  
Jakob Barandun, Daniel Blumenthal, Agnes Brandenburger,  
Duri Campell, Tina Gartmann-Albin, Robert Heinz, Maria Meyer-Grass,  
Hans Peter Michel, Cristiano Pedrini, Livio Zanetti

**Entschuldigt:** Silvia Casutt-Derungs

*Sekretariat:*

Roland Giger, GPK-Sekretär

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt:

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2011 Kenntnis zu nehmen.

Chur, 22. Juni 2011

**Namens der Geschäftsprüfungs-  
kommission des Grossen Rates**

Annemarie Perl, GPK-Präsidentin

# ORIENTIERUNG DES GROSSEN RATES DURCH DIE GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION ÜBER DIE BEWILLIGTEN NACHTRAGSKREDITE DER 1. - 2. SERIE ZUM BUDGET 2011

---

## 1. bisher durch die GPK bewilligte Nachtragskredite

Kommissions- sitzung		Laufende Rechnung	Investitions- rechnung	Total Fr.	Bundesbeiträge*	Belastung Kanton
- 31. Mai 2011	1. Serie	415'000	0	<b>415000</b>	0	<b>415'000</b>
- 10. Juni 2011	2. Serie	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
	<b>TOTAL</b>	<u>415'000</u>	<u>0</u>	<b><u>415'000</u></b>	<u>0</u>	<b><u>415'000</u></b>

\* Unter der Kolonne Bundesbeiträge werden nur direkte und offensichtlich im Zusammenhang mit dem beantragten Nachtragskredit stehende Bundesbeiträge aufgeführt. Allfällige künftige Bundesbeiträge, welche zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesichert sind und/oder sich nicht genau bestimmen lassen, werden ebenfalls nicht aufgeführt.

## 2. Durch die Geschäftsprüfungskommission bewilligte Nachtragskredite, über die der Grosse Rat noch nicht orientiert worden ist:

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget Fr.	Nachtragskredite Fr.
<b>1. SERIE (Sitzung vom 31.05.2011)</b>			
<b>4260</b>	<b>Amt für Natur und Umwelt</b>		
4260.VR	<u>Verwaltungsrechnung: Aufwandüberschuss ohne Einzelkredite bzw.</u>	9'725'000.--	415'000.--
4260.KLR	<u>Kosten-Leistungsrechnung: Produktgruppe 3: Infrastruktur</u> RB Prot. Nr. 456 vom 17. Mai 2011	2'307'000.--	415'000.--

### **Umsetzung Revision Gewässerschutzgesetz 2011 gem. Eidg. GSchG Art. 36, 38a, 39a, 43a und 83b**

Mit der am 11. Dezember 2009 vom Parlament beschlossenen und auf den 1. Januar 2011 in Kraft gesetzten Änderung des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991 (Gewässerschutzgesetz, GSchG; SR 814.20) kommen auf die Kantone wesentliche neue Aufgaben zu. Mit diesen Aufgaben werden auch Finanzierungslasten auf die Kantone verschoben. Graubünden als flächenmässig grösster Kanton mit ca. 7'000 km Fließgewässern ist unter anderem auch wegen der grossen Bedeutung der Wasserkraftnutzung bei diesen neuen Aufgaben besonders gefordert.

Die neuen gesetzlichen Pflichten gliedern sich grob in die Aufgabenbereiche: Festlegung des Gewässerraums, Gewässerrevitalisierung sowie Gewässersanierung (Beseitigung von negativen Auswirkungen in den Bereichen Schwall/Sunk, Geschiebehaushalt und Fischgängigkeit). Zwischen allen drei Aufgabenbereichen bestehen gegenseitige sachliche Abhängigkeiten. Die Einzelheiten dazu sind in der Gewässerschutzverordnung (GSchV) geregelt, welche am 1. Juni 2011 in Kraft tritt.

Da die Planungsarbeiten zeitlich bis 2014 limitiert sind, soll der nicht mit den vorhandenen Personalressourcen abgedeckte Aufwand so weit als möglich mittels Aufträgen an Dritte bewältigt werden, und zwar sowohl für die Facharbeiten bei der Planung als auch zur Unterstützung der Projektleitung. Bei dazu geeigneten Aufgaben kann auch mit Praktikanten oder Aushilfen gearbeitet werden. Für die Planungsarbeiten aufgrund der Änderung im GSchG wird im Rechnungsjahr 2011 mit einem Mehraufwand von 415'000 Franken gerechnet. Eine Kompensation kann weder über die Laufende Rechnung noch über die Investitionsrechnung erfolgen.

Für das Budgetjahr 2012 sowie die Finanzplanung 2013 – 2015 ist für die Planungsarbeiten mit folgenden zusätzlichen Mehraufwendungen zu rechnen:

2012 = CHF 937'000

2013 = CHF 627'000

2014 = CHF 212'000

2015 = CHF 10'000

Die erforderlichen Mittel werden für das Budget 2012 resp. für die Finanzplanung 2013 - 2015 separat beantragt. Die Regierung hat in einem weiteren Beschluss (RB 467/2011) vom Projektbeschluss "Vollzug des revidierten Gewässerschutzgesetzes vom 1. Januar 2011", Version vom 24. März 2011, und vom geplanten weiteren Vorgehen Kenntnis genommen. Mit diesem Beschluss werden die Zuständigkeiten geregelt sowie das weitere Vorgehen festgelegt.

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget Fr.	Nachtragskredite Fr.
<b>6400</b>	<b>Amt für Wald</b>		
6400.5222	<u>Darlehen an Gemeinde Trin für Waldbrand Trin</u> RB Prot. Nr. 418 vom 10. Mai 2011	0.--	430'000.--
6400.5622	<u>Investitionsbeiträge an Gemeinden für Schutzbauten</u>	15'300'000.--	./430'000.--

Kompensation

**Massnahmen zur Behebung und Instandstellung von Schäden am Schutzwald als Folge des Waldbrandes von Trin gemäss separatem Regierungsbeschluss "PROJEKT WALDBRAND RUNCA / MUNT SURA, GEMEINDE TRIN" (RB 437/2011).**

### 1. Ausgangslage

Am 29. April 2010 brach im Gebiet Runca / Munt Sura auf dem Gemeindegebiet von Trin ein Waldbrand aus. Während dieser Woche leisteten Oberstufenschüler aus St. Gallen einen Einsatz über die Stiftung "Bergwaldprojekt" im Waldgebiet oberhalb von Trin. Dabei hat ein Schüler aus Unachtsamkeit ein Feuer entfacht.

### 2. Folgen

Als Folge dieses Waldbrandes sind einerseits beträchtliche Löschkosten angefallen. Andererseits hat das Feuer am bestehenden Schutzwald grosse Schäden verursacht, so dass umfangreiche Zwangsnutzungen angeordnet werden mussten. Dies wiederum hatte zur Folge, dass in den entstandenen Lücken zum Schutz von Siedlungsgebiet und Verkehrsträgern temporäre Laubenverbauungen erstellt werden müssen.

### 3. Gesamtkosten

Die Gesamtkosten zur Behebung und Instandstellung der Schäden am Schutzwald belaufen sich auf rund 2.2 Mio. Franken:

	1. Löschkosten	2. Zwangsnutzung	3. Schutzbauten	Total
Sofortmassnahmen 2010/2011	Fr. 244'958.95	Fr. 130'000.--	Fr. 440'000.--	Fr. 814'958.95
Folgemaassnahmen ab 2012	Fr. --	Fr. 65'000.--	Fr. 1'360'000.--	Fr. 1'425'000.--
<b>Gesamtkosten</b>	<b>Fr. 244'958.95</b>	<b>Fr. 195'000.--</b>	<b>Fr. 1'800'000.--</b>	<b>Fr. 2'239'958.95</b>

### 4. Finanzierung

#### Löschkosten

An die anrechenbaren Löschkosten wird im Jahr 2011 ein Kantonsbeitrag von 45'317.40 Franken zu Lasten Konto 6400.362102 "Beiträge an die Löschkosten bei Waldbränden" ausgerichtet:

	2010 / 2011
<b>Gesamte Löschkosten</b>	<b>Fr. 244'958.95</b>
./ 50% Haftpflichtversicherung Brandverursacher	Fr. 122'479.50
= anrechenbare Löschkosten	Fr. 122'479.50
./ 37% Kantonsbeitrag an die Löschkosten zu Lasten Konto 6400.362102	Fr. 45'317.40
./ Einsatzkostenversicherung Gebäudeversicherung Graubünden	Fr. 62'162.05
= Selbstbehalt Gemeinde	Fr. 15'000.--

#### Zwangsnutzungen und Schutzbauten

Die Regierung ist der Auffassung, dass der verursachte Schaden von insgesamt rund 2 Mio. Franken grundsätzlich durch die Haftpflichtversicherung des Brandverursachers bzw. allenfalls weiterer Verantwortlicher zu decken ist.

Die Regelung der Haftpflichtfragen wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Die Wiederherstellung der Brandfläche und die Behebung der eingetretenen Schutzdefizite sind jedoch vordringlich. Daher hat das Amt für Wald das Projekt "Waldbrand Runca / Munt Sura" erarbeitet. Die Finanzierung dieses Projektes sowie der erforderlichen Zwangsnutzungen soll durch Gewährung eines

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget Fr.	Nachtragskredite Fr.
-------	---------------------------------	---------------	-------------------------

rückzahlbaren und zinslosen Darlehens an die Gemeinde Trin erfolgen. Die Höhe des Darlehens wird mit den entsprechenden Subventionssätzen des Kantons für Beiträge ermittelt. Auf das Jahr 2011 entfallen 429'600 Franken, für die vorliegender Nachtragskredit mit Kompensation zu Lasten des Kontos Nr. 5622 "Investitionsbeiträge an Gemeinden für Schutzbauten" beantragt wird:

	2010 / 2011	2012 / 2013	Total
Gesamtkosten Zwangsnutzungen	Fr. 130'000.--	Fr. 65'000.--	Fr. 195'000.--
Gesamtkosten Schutzbauten	Fr. 440'000.--	Fr. 1'360'000.--	Fr. 1'800'000.--
<b>Gesamtkosten</b>	<b>Fr. 570'000.--</b>	<b>Fr. 1'425'000.--</b>	<b>Fr. 1'995'000.--</b>
80% Kantonsdarlehen Zwangsnutzungen	Fr. 104'000.--	Fr. 52'000.--	Fr. 156'000.--
74% Kantonsdarlehen Schutzbauten	Fr. 325'600.--	Fr. 1'006'400.--	Fr. 1'332'000.--
<b>Kantonsdarlehen</b>	<b>Fr. 429'600.--</b>	<b>Fr. 1'058'400.--</b>	<b>Fr. 1'488'000.--</b>

Der auf die Jahre 2012 / 2013 entfallende Anteil des Darlehens von 1'058'400 Franken wird ordentlich budgetiert.

**Total 1. Serie (ohne Kompensationen)**

**415'000.--**

**2. SERIE (Sitzung vom 10.06.2011)**

**2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus**

2250.5621 Investitionsbeiträge gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz  
RB Prot. Nr. 527 vom 7. Juni 2011

5'000'000.--

4'000'000.--

6400.3650 Beitrag an regionale Vereinigungen zur Förderung der Waldbewirtschaftung und Holzverwertung

7'893'000.--

/. 4'000'000.--

Kompensation

**Umlagerung der Förderbeiträge für die Waldwirtschaft**

**1. Ausgangslage**

Der Grosse Rat hat im Rahmen der Beratung des Budgets 2011 am 7. Dezember 2010 einer Krediterhöhung von 7.5 Mio. Franken auf dem Konto 6400.3650 „Beitrag an regionale Vereinigungen zur Förderung Waldbewirtschaftung und Holzverwertung“ zugestimmt. Dieser Betrag war Bestandteil der insgesamt vorgesehenen 14 Mio. Franken für den Abschluss von Langfristverträgen zwischen den Bündner Waldeigentümern und Mayr-Melnhof Swiss Timber AG (MMST) in Domat/Ems. Gleichzeitig hat er einen Antrag der GPK um Erhöhung von 6.75 Mio. Franken auf dem Konto 2250.5621 „Investitionsbeiträge gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz“ abgelehnt.

Nach der gescheiterten Sanierung von MMST ist am 15. Dezember 2010 der Konkurs über die Gesellschaft eröffnet worden. Das zum Zeitpunkt der Antragstellung dieses Nachtragskreditgesuches laufende Konkursverfahren sieht vor, dass am 27. Juni 2011 der Zuschlag an den Höchstbietenden erfolgt und am 30. Juni 2011 die Freihandverfügung ausgefertigt werden kann. Das bis 7. Juni 2011 höchste eingereichte Angebot beläuft sich auf 17.13 Mio. Franken und ist von einem Interessenten eingereicht worden, der die Anlagen erwerben, abbauen und an einen anderen Standort im Ausland verlagern möchte.

Die EGGER-Gruppe ist, mit dem Schweizer Partner Erdgas Zürich AG, an einer Übernahme und Inbetriebnahme des Sägewerkes sowie an einer Weiterentwicklung des Standortes zu einem integrierten Holzverarbeitungsstandort interessiert. Die wichtigste Voraussetzung für ein Investment ist die Vereinbarung von langfristigen Lieferverträgen mit den Wald- und Holzeigentümern im Umfang von 300'000 Festmetern Rundholz. Die Finanzierung der Anfangsinvestitionen gilt es vorgängig zu regeln, wobei die Höhe der Investitionen aufgrund der anstehenden Versteigerung nur

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget Fr.	Nachtragskredite Fr.
-------	---------------------------------	---------------	-------------------------

schwer abschätzbar ist. Im Hinblick auf einen kostendeckenden und nachhaltigen Betrieb des Sägewerkes am Standort Domat/Ems ist die EGGER Gruppe bereit, einen betriebswirtschaftlich vertretbaren Preis für die Übernahme des Sägewerkes zu bezahlen. Von der EGGER-Gruppe wird erwartet, dass der Kanton als Nutzniesser der Weiterführung des Sägewerks ebenfalls einen finanziellen Beitrag leistet.

## 2. Kreditumlagerung

Die vom Grossen Rat im Budget 2011 für die Förderung der Waldbewirtschaftung und Holzverwertung zusätzlich genehmigten Mittel von 7.5 Mio. Franken können nicht wie vorgesehen zu Lasten des Kontos 6400.3650 eingesetzt werden. Die Regierung beantragt, davon 4.0 Mio. Franken umzulagern und für eine allfällig notwendige Unterstützung der Übernahme und Inbetriebnahme des Sägewerkes durch die EGGER-Gruppe im Umfang von maximal 6.5 Mio. Franken zur Verfügung zu stellen. 2.5 Mio. Franken des Maximal-Beitrages von 6.5 Mio. Franken können über die budgetierten AWT-Mittel finanziert werden. Für das Engagement des Kantons Graubünden und die definitive Beitragsgewährung hat die Regierung im RB 525/2011 betreffend „Sägewerk Domat/Ems – Grundsatzentscheid über Weiterführung durch die EGGER-Gruppe, St. Johann in Tirol“ Voraussetzungen und Bedingungen festgehalten, an deren Eintreten und Einhaltung auch die GPK ihre Bewilligung des Nachtragskreditgesuches koppelt.

**Total 2. Serie (ohne Kompensationen)**

**0.--**

**Total 1. und 2. Serie**

**415'000.--**

Chur, 22. Juni 2011

**GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION  
DES GROSSEN RATES**